

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/1254/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.04.2023
Dezernat:	II	
Fachdienst:	69 - Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel	
Sachbearbeitung:	Smeulders, Wiebke	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

Schreiben von HessenForst, Kassel, zum Ausbau der Windenergie

Beschlussvorschlag

Das Schreiben von HessenForst vom 17. März 2023 zum Ausbau der Windenergie wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Die Universitätsstadt Marburg hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. Hierbei muss die Windenergie eine wichtige Rolle einnehmen. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat mit Beschluss vom 21.10.2022 aufgefordert, HessenForst darum zu bitten, die Windvorranggebiete 3129 und 3130, welche sich im Eigentum von HessenForst befinden, kurzfristig für die Planung und Bebauung freizugeben. Die Antwort von HessenForst wird zur Kenntnis gegeben.

Der Magistrat und die Stadtwerke Marburg werden auf dieser Grundlage die Planungen voranbringen und die Stadtverordnetenversammlung zeitnah über alle Entwicklungen informieren.

Nadine Bernshausen
Bürgermeisterin

Anlage/n

- 1 Schreiben HessenForst



HessenForst LBL • Panoramaweg 1 • 34131 Kassel

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Softwarecenter 5a
35035 Marburg

z.Hd. Spies/Bernshausen/Kopatz

Aktenzeichen III.4 N55.8
Bearbeiter/in J. Hillebrecht
Durchwahl 0561/3167-236
E-Mail Justus.Hillebrecht@forst.hessen.de
Fax 0561/3167-101
Ihr Zeichen FD 69.3
Ihre Nachricht vom 06.02.2023

Datum Kassel, den 17.03.2023

Antwort an die Stadt Marburg mit Bezug auf das Schreiben vom 06.02.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Spies,
sehr geehrte Frau Bernshausen,
sehr geehrter Herr Dr. Kopatz,

vielen Dank für ihr Schreiben vom 06.02.2023.

Ihr Ziel, die Stadt Marburg u.a. mit dem Ausbau der Windenergie bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu stellen, begrüße ich.

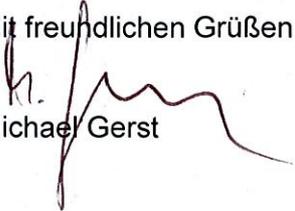
Die Entwicklung von Windvorranggebieten ist von entscheidender Bedeutung zur Erreichung der gesamthessischen energiepolitischen Zielsetzung bis 2050. Dem folgend wird HessenForst auch die von Ihnen benannten, im Staatswald liegenden Windenergie-Vorranggebiete für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung stellen.

Die Vergabe dieser Vorranggebiete für Windenergie wird im Rahmen eines Bieterverfahrens erfolgen. Neben den Stadtwerken Marburg können hier auch weitere Projektierer ein Angebot abgeben. In die Auswahlentscheidung fließen dabei auch die von den Projektierern angebotenen Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern mit ein.

Die Ausbietung der Vorranggebiete 3129 und 3130 wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgen, so dass spätestens im Frühjahr 2024 mit den erforderlichen avifaunistischen Untersuchungen begonnen werden kann.

Sobald sich der Beginn des Bieterverfahrens konkretisiert, werden Sie entsprechend informiert.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Gerst